

# Schulverband Müssen

## Niederschrift

über die Sitzung des Schulverbandes Müssen am Donnerstag, den 06.06.2024;  
Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/wählbarer Bürger

Flint, Detlef

#### Bürgermeister

Basedau, Jörn

Borchers, Jürgen

Brüggmann, Helmut, Dr.

Dehr, Detlef

#### Gemeindevertreterin

Buddeberg, Lena

Rothe, Jacqueline

#### Gemeindevertreter

Müller von Blumencron, Daniel

Wittkamp, Henning

#### wählbare Bürgerin

Kugele, Dana

#### Schulleitung

Schmiedl, Sandra, Schulleiterin

#### Koordinatorin der Offenen Ganztagsschule

Rath, Stefanie

#### Verwaltung

Frömter, Nadine

#### Schriftführerin

Giele, Kristin

### Abwesend waren:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Verbandsvorstehers
- 4) Bericht der Schulleitung
- 5) Bericht der Schulsozialarbeit
- 6) Bericht der Offenen Ganztagschule
- 7) Bericht der Verwaltung
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Festlegung der Ferienbetreuungen in den Jahren 2025 und 2026
- 10) Veränderung der Gebühren für das Mittagessen
- 11) Ganztagsschulensatzung
- 12) Fördermittel für Investitionen der Offenen Ganztagschule
- 13) Bundesfreiwilligendienst an der Grundschule Müssen
- 14) PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule
- 15) IMPULS II - Dach der Turnhalle
- 16) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Flint eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist, fest. Er bittet um Änderung der Tagesordnung. Die Tagesordnungspunkte für die PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule und IMPULS II – Dach der Turnhalle sollen in dieser Sitzung besprochen werden. Alle Schulverbandsmitglieder sind mit der Änderung einverstanden.

#### 2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es ergeben sich keine Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung am 15.02.2024.

#### 3) **Bericht des Vorstandsvorstehers**

Herr Flint berichtet, dass wenige Tage nach der letzten Sitzung eine sehr erfreuliche Nachricht von der Versicherung bezüglich des Einbruchsschadens eingegangen ist. Anstatt des vorher zugesagten Zuschusses von 1.500,00 € hat die Versicherung die kompletten Kosten der neuen Telefonanlage in Höhe von 3.887,97 € übernommen.

Am 08.03.2024 war der Sicherheitsingenieur der Unfallkasse Nord in der Grundschule, um die notwendigen Änderungen für das kleinwüchsige Kind zu besprechen. Er wurde von der Grundschule eingeladen, damit alle Änderungen korrekt vorgenommen werden können und es nicht zu späteren Anmerkungen der Unfallkasse kommt. Bei seinem Besuch hat er neben den nützlichen Hinweisen noch weitere Punkte angemerkt. Die Fluchttreppe ist als Spindeltreppe ausgeführt. Diese ist als zweiter Fluchtweg nicht zulässig, wenn eine andere sichere Fluchtmöglichkeit besteht beziehungsweise eingerichtet werden kann. Die Spindeltreppe verfügt zudem nicht über einen inneren Handlauf. Der äußere Handlauf ist nur als oberes Ende der Brüstung anzusehen und darf daher nicht als Handlauf gesehen werden. Die Treppenstufen haben nur in einem sehr engen Bereich die geforderte Auftrittsbreite von 29 cm. Bei dieser Anordnung ist mit einem Sturzunfall anlässlich einer Panik zu rechnen. Die Treppengeländer in den Treppenhäusern weisen eine Höhe von circa 83 cm auf und entsprechen nicht den Vorgaben an einen sicheren Verkehrsweg gemäß der DGUV-Vorschrift 81 „Schulen“. Treppengeländer müssen ab Vorderkante Treppenstufe mindestens 1 m hoch sein. Dies gilt auch für Geländer in Verkehrswegen. Teilweise fehlt der zweite Handlauf in den Treppenhäusern. Da die Stufenbreite für einen zweiten Handlauf jedoch zu gering ist, müssen alle Besucherinnen und Besucher der Schule in der sicheren Benutzung der Treppenstiegen unterwiesen werden. Handläufe sollen in einer Höhe von circa 85 cm angebracht werden. Ein zweiter Handlauf sollte bei Bedarf in einer Höhe von circa 16 cm montiert werden.

Im Mai hat Herr Flint den Auftrag für die Erneuerung der Schranke zum Schulhof freigegeben.

Die Erneuerung des Sportplatzes, die der Schulverband vor zwei Jahren beschlossen hatte, wurde erfolgreich durchgeführt. Der Anteil des Schulverbandes beträgt 13% der Gesamtkosten. Dies sind circa 1.600,00 €.

Ende April hat eine Raumpflegerin gekündigt. Es wurde ein Aufhebungsvertrag geschlossen, damit sie vor Ablauf der fünfmonatigen Kündigungsfrist die Grundschule verlassen darf. Sie war elf Jahre Angestellte der Grundschule Müssen. Der Vorsteher hat sich im Namen des Schulverbandes mit einem kleinen Blumenstrauß bei ihr bedankt. Eine neue Kraft konnte für die unbesetzte Stelle bereits gewonnen werden.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt werden, schließt der Vorsitzende diesen.

#### **4) Bericht der Schulleitung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Schmiedl.

Frau Schmiedl berichtet, dass die neuen Tische und Stühle für den Naturkunde-raum angekommen sind. Die alten Tische und Stühle sind nach Büchen ins Schulzentrum gekommen.

Bei der Bewerbung um den schleswig-holsteinischen Schulpreis ist die Grundschule in die engere Auswahl gekommen. Hierzu zählen insgesamt zehn Schulen. Am 04.03.24 war eine vierköpfige Jury vor Ort, um unsere Schule, unseren Unterricht und unser Schulleben näher kennenzulernen und zu prüfen, wie wir die vier Zukunftskompetenzen an unserer Schule umsetzen. Die vier Zukunftskompetenzen beinhalten Problemlösen und kritisches Denken, Kreativität und Innovationsfreudigkeit, Zusammenarbeit und Kommunikation und interkulturelle Kompetenz. Morgen findet die Preisverleihung in Kiel statt.

Die Außenwand im Sekretariat ist nass, da die Dachrinne überläuft. Es droht sich Schimmel zu bilden. Herr Flint und Herr Dehr haben es sich gemeinsam mit einer Firma angeschaut.

Es fand ein gelungener Kennenlerntag am 14.03.24 statt. Es wurde ein Schulrundgang mit Angeboten zum Mitmachen in den Klassen organisiert. Im Anschluss durften die Kinder auf dem Schulhof mit Frau Dohrmann spielen.

Am 11.06.24 findet ein Vorleseprojekt der ersten Klassen statt, bei dem die ersten Klassenvorlesen werden.

Am 28.06.24 findet das Schulfest statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen. Vor allem für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger ist dies eine gute Gelegenheit, die Schule besser kennenzulernen.

Alle Klassen sind für je einen Tag zur Kunsthalle nach Hamburg gefahren. Finanziert wurde dies durch den Förderverein Alte Schule durch die Einnahmen aus dem Verkauf der Bilder von Frau Novozin.

Am 25.04.24 fand das Lesekino statt. Es wurden 18 verschiedene Kinosäle eröffnet, zu denen sich die Schülerinnen und Schüler mit einem Kinogutschein den Zutritt zu der gewünschten Vorlesung verschaffen konnten.

Am 25.03.24 konnte der von Oktober verschobene Lauftag stattfinden.

Am 21.03.24 fand der schulinterne Lesewettbewerb statt. Ein Schüler aus der dritten Klasse hat dann beim kreisinternen Lesewettbewerb den 1. Platz errungen.

Die Klassen 4a und 4b waren in der Woche vom 13.05.- 17.05.24 in Glücksburg auf Klassenfahrt.

Die Klassen 3a und 3b sind diese Woche in Rantum /Sylt auf Klassenfahrt.

Die Fahrradprüfung fand am 24.05.24 statt. Alle Schülerinnen und Schüler haben bestanden.

Am Dienstag, den 10.06.24 findet ein Schulhoftheater, welches vom Ohnsorg-Theater gestalten wird, statt. Sie spielen Open Air um 10.00 Uhr das Stück „Dree in een Boot“. Gesponsert wird das Schulhoftheater durch den Schulverein.

Die Schwimmwoche findet in diesem Jahr vom 08.07.- 13.07.24 für die 3. Klassen statt.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, bedankt sich Herr Flint bei Frau Schmiedl und schließt den Tagesordnungspunkt.

## **5) Bericht der Schulsozialarbeit**

Herr Flint übergibt das Wort an Frau Schmiedl. Da Frau Dohrmann krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann, liest Frau Schmiedl den Bericht der Schulsozialarbeit vor.

Es finden wöchentliche Unterrichtsstunden zum Sozialkompetenztraining für die ersten, zweiten und dritten Klassen statt. In der 1a und 1b werden zum Beispiel kleine Theaterstücke zu den Themen Teilen, Mut, Verlieren und Streiten eingeübt.

Außerdem wurden weitere Projekttag zum Sozialkompetenztraining veranstaltet. In den beiden zweiten Klassen mit dem Schwerpunkt Klassengemeinschaft und in den beiden vierten Klassen thematisch zum Übergang an die weiterführenden Schulen. Dazu sind auch ehemalige Schülerinnen und Schüler eingeladen worden, um von ihren Erfahrungen zu berichten.

Ein Highlight für die 4a und 4b war der gemeinsame Besuch im Kletterpark Aumühle am 22.03.2024. Dadurch wurde nicht nur das klassenübergreifende Gemeinschaftsgefühl gefördert, sondern vor allem haben die Kinder erfahren, dass sie auch in schwierigen Situationen Vertrauen in ihre eigenen Kompetenzen haben und sich auf ihr Bauchgefühl verlassen können. So gab es Schülerinnen und Schüler, die sich den freien Fall zugetraut haben und andere, die erst abgewartet und zugesehen haben, bevor sie geklettert sind. Am Ende waren alle glücklich und an Selbstbewusstsein gewachsen.

Ein ganz besonderer Besuch am 4.3.2024 waren Gäste aus Kiel, die zur Jury des Schulpreises 2024 gehörten. Hier war die Schulsozialarbeit an der Bewerbung, Organisation des Besuches, Präsentation, Gesprächen und mit einer Hospitationsstunde Sozialkompetenztraining beteiligt.

Nachdem keine weiteren Fragen hierzu erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

## 6) **Bericht der Offenen Ganztagschule**

Herr Flint übergibt das Wort an Frau Rath.

Frau Rath erklärt, dass zurzeit 132 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 175 Schülerinnen und Schüler die OGTS besuchen. Im Durchschnitt durchlaufen 110 Kinder die Mensa am Tag. Davon bringen einige ihr Essen von zu Hause mit.

Die Anmeldungen für die Sommerferien sind abgeschlossen. Es musste nicht ausgelost werden. 20 Schülerinnen und Schüler sind in der ersten Betreuungswoche (22.07. – 26.07.2024) und 18 Schülerinnen und Schüler in der letzten Ferienwoche (26.08. – 30.08.2024) der Sommerferien angemeldet.

Die Schnuppertage für die zukünftigen Erstklässler besuchen insgesamt 28 Kinder.

Das Programm für die Betreuung für das neue Schuljahr steht fest. Es wird in den nächsten Tagen der E-Mail verschickt.

Durch eine sehr großzügige Spende an die OGTS im letzten Haushaltsjahr konnten im Außenbereich neue Sitzmöbel angeschafft werden und nun auch aufgebaut werden. Die Sitzmöbel werden in der Pause sowie auch am Nachmittag sehr gut genutzt.

Für offene Fragen zwischen den Schulverbandssitzungen ist Frau Rath immer ansprechbar.

Nachdem keine weiteren Fragen hierzu erfolgen, bedankt sich Herr Flint bei Frau Rath und schließt den Tagesordnungspunkt.

## 7) **Bericht der Verwaltung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Giele.

Frau Giele berichtet, dass der Landtag das Schulgesetz (SchulG) durch das Haushaltsbegleitgesetz 2024 vom 21. März 2024 geändert hat. Ab dem 1. Januar 2024 ist festgelegt, dass für den Schullastenausgleich bei Investitionen im Jahr 2024 eine Pauschale von 475,00 Euro gilt. Dies weicht von der bisherigen Regelung ab, die auf jährlichen Abschreibungen basierte.

Es ist wichtig zu wissen, dass auch die aktuellen Regelungen in § 111 SchulG nicht dauerhaft bleiben. Der Landtag hat einen neuen Gesetzentwurf vorliegen, der eine vollständige Neufassung von § 111 SchulG vorsieht. Ab 2025 sollen da-

mit alle Investitionen vollständig nach Nettoabschreibungen berücksichtigt werden, auch für vergangene Investitionen.

Das Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten.

Es wurde ein Antrag für Fonds für Barrierefreiheit gestellt. Leider haben wir bereits eine Ablehnung erhalten. Grund hierfür ist, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge die Summe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel deutlich übersteigt.

Der Schulleiterwahlausschuss soll abgeschafft werden. Bisher half dieser Ausschuss den Schulträgern und der Schulgemeinde bei der Auswahl von Schulleitern.

Zukünftig wird ein Gremium des Schulträgers die Bewerber vorstellen und eine Stellungnahme abgeben. Die Schulaufsicht kann teilweise teilnehmen, aber die endgültige Entscheidung trifft das Bildungsministerium.

Der SHGT kritisiert die geplante Abschaffung des Schulleiterwahlausschusses. Schulen seien Einrichtungen der Schulträger und könnten nur gemeinsam von Land und Kommunen gestaltet werden. Das Vertrauen der Gemeinden in die Schulleitungen sei unverzichtbar, da diese für den Schulstandort wichtig sind und Weisungsbefugnis gegenüber Beschäftigten wie Hausmeistern und Sekretariaten haben.

Die Sitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses findet erst nach der heutigen Sitzung statt. Wir haben allerdings schon einen kleinen Einblick erhalten. Dabei haben wir festgestellt, dass sie die Rücklagen derzeit auf 15.156,59 € belaufen (Stand: 13.03.24).

Die Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 werden nicht wie geplant im Juni abgeschlossen. Bund und Länder haben einen neuen Arbeitsplan erstellt, um die Verhandlungen fortzusetzen. Im Juni soll in einem Treffen Entwürfe für eine Rahmenvereinbarung erarbeitet werden. Es bleibt unklar, ob eine Einigung vor der Sommerpause erreicht wird. Dies liegt vor allem an offenen Finanzierungsfragen. Die Kultusminister kritisieren, dass der Bund bislang keine klare Finanzierungszusage gemacht hat. Verhandlungen haben sich wegen Prozessfragen und verfassungsrechtlichen Debatten verzögert. Ziel bleibt, den Digitalpakt 2.0 bis Anfang 2025 zu starten.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, schließt Herr Flint den Tagesordnungspunkt.

## **8) Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Fragen.

## **9) Festlegung der Ferienbetreuungen in den Jahren 2025 und 2026**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Laut § 4 Abs. 5 der Ganztagschulensatzung werden durch den Schulverband Müssen die Betriebszeiträume festgelegt.

Der Logik der vergangenen Jahre folgend werden für das Jahr 2025 folgende Ferienbetreuungszeiten vorgeschlagen:

- Osterferienbetreuung vom 22.04. – 25.04.2025
- Sommerferien erste Woche vom 28.07. – 01.08.2025
- Sommerferien letzte Woche vom 01.09. - 05.09.2025
- Sommerferienbetreuung für Schulanfänger vom 01.09. – 04.09.2025
- Herbstferienbetreuung vom 27.10. – 30.10.2025.

Ebenso sollen zur besseren Planbarkeit bereits die Ferienbetreuungszeiten für das Jahr 2026 bis zu den Sommerferien festgelegt werden. Vorgeschlagen wird hierfür:

- Osterferienbetreuung vom 07.04. – 10.04.2026
- Sommerferien erste Woche vom 06.07. – 10.07.2026

### **Beschluss:**

Der Schulverband Müssen legt die Ferienbetreuungszeiten für das Jahr 2025 wie folgt fest:

- Osterferienbetreuung vom 22.04. – 25.04.2025
- Sommerferien erste Woche vom 28.07. – 01.08.2025
- Sommerferien letzte Woche vom 01.09. - 05.09.2025
- Sommerferienbetreuung für Schulanfänger vom 01.09. – 04.09.2025
- Herbstferienbetreuung vom 27.10. – 30.10.2025.

Für das Jahr 2026 werden die Ferienbetreuungszeiten bis zu den Sommerferien vom Schulverband Müssen wie folgt festgelegt:

- Osterferienbetreuung vom 07.04. – 10.04.2026
- Sommerferien erste Woche vom 06.07. – 10.07.2026

**Abstimmung:**            Ja: 10            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **10) Veränderung der Gebühren für das Mittagessen**

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt.

Der Preis für das Mittagessen für Schülerinnen und Schüler beträgt derzeit 3,50 € pro Mahlzeit. Aufgrund eines notwendigen Wechsels des Caterers, der gestiegenen Lebensmittelpreise, höheren Personalkosten und gestiegenen Energiepreisen, ist es notwendig, den Preis für das Mittagessen anzupassen.

Der Schulverband zahlt derzeit 3,75 € pro Mittagessen an den Caterer. Hinzu kommt eine Gebühr für die MensaMax-Nutzung in Höhe von 3,156 Cent pro Transaktion. Die Personalkosten für den Bereich der Mensa sind derzeit auf 50.000,00 € für das Jahr geschätzt. Energiepreise für den Bereich der Mensa sind nicht gesondert ausweisbar.

Um die Mittagsversorgung wirtschaftlicher aufrecht erhalten zu können, soll der Beitrag für Schülerinnen und Schüler auf 4,00 € und für Lehrkräfte und Angestellte auf 5,50 € angepasst werden.

Frau Rath merkt an, dass die Kinder sehr zufrieden mit dem Essen sind. Herr Borchers stellt fest, dass das Mittagessen bei dem vorherigen Caterer deutlich teurer gewesen wäre, was somit zu einer deutlich höheren Preiserhöhung geführt hätte.

**Beschluss:**

Der Schulverband Müssen legt die Beiträge für Schülerinnen und Schüler auf 4,00 € und für Lehrkräfte und Angestellte auf 5,50 € pro Essen fest.

**Abstimmung:**            Ja: 10            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11)            Ganztagschulensatzung**

Herr Flint erläutert den Sachverhalt.

Aufgrund des vorangegangenen Tagesordnungspunktes muss die Ganztagschulensatzung geändert werden.

Die Änderung der Mittagessensgebühr wurde in § 13 aufgenommen.

Gleichzeitig wurde mit § 12 Abs. 4 ein neuer Passus aufgenommen, der die Verringerung der Gebühren bei der Ferienbetreuung bei Feiertagen vorsieht.

Die Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft und gilt damit ab dem neuen Schuljahr.

**Beschluss:**

Die Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Müssen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren wird in anliegender Fassung und ihr Inkrafttreten zum 01.08.2024 beschlossen.

**Abstimmung:**            Ja: 10            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12)            Fördermittel für Investitionen der Offenen Ganztagschule**

Frau Frömter erklärt den Sachverhalt.

Mehrfach wurde bereits zur Investitionsförderung Ganztagsausbau berichtet.

Beim 2. Fachtag Bildung mit dem Schwerpunkt „Schulbau im Spannungsfeld von Ganztage und Nachhaltigkeit“ hat die Staatssekretärin des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Frau Dr. Dorit Stenke verlauten lassen, dass die Richtlinie für den Infrastrukturausbau der Ganztagschulen im Mai erscheinen wird.

Derzeit ist die Förderrichtlinie noch nicht erlassen. Es steht eine Förderquote von 85% der Kosten pro Platz im Raum. Ebenso wurde über eine pauschale Förderung pro Schulkind (ca. 1.700 €) in den Grundschulen diskutiert. Welche Förderquote es tatsächlich werden wird und welche Rahmenbedingungen zusätzlich erlassen werden, ist noch nicht bekannt.

Da aber davon auszugehen ist, dass die Fördermittel schnell (innerhalb dieses Jahres) abgerufen, verausgabt und auch nachgewiesen werden müssen, wurde anliegende Prioritätenliste für Investitionen aufgestellt.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Verwaltung der Ganztagschule, der Schulleitung und dem Schulverbandsvorsteher versuchen, so viele Fördermittel, wie möglich, für den Schulverband Müssen zu erhalten. Zu beachten ist allerdings, da es einen Eigenanteil in Höhe von 15% geben könnte, dass der Schulverband diese Mittel entsprechend bereitstellt und den Schulverbandsvorsteher für die Erteilung der Aufträge im Rahmen des Fördermittelprogramms ermächtigt. Der Schulverbandsvorsteher kann diese Ermächtigung auf die Schulverbandsverwaltung übertragen.

Herr Borchers erkundigt sich, warum bereits schon angeschaffte Dinge in die Förderung aufgenommen werden, da normalerweise mit den Maßnahmen erst nach Bewilligung begonnen werden kann. Frau Frömter erklärt, dass es normalerweise stimmt. In diesem Fall dürfen aber alle Anschaffungen abgerechnet werden, die in diesem Jahr gelaufen sind.

Frau Rothe erfragt, warum fünf Tripp Trapp Stühle für das kleinwüchsige Kind angeschafft werden müssen. Frau Schmiedl erläutert, dass für die Fachräume, die Mensa und dem Klassenraum die Stühle benötigt werden. Das Kind soll, wie die anderen Kinder auch, einen Stuhl in allen genutzten Räumen vorfinden und nicht immer seinen Stuhl mitnehmen müssen.

#### **Beschluss:**

Der Schulverbandsvorsteher wird ermächtigt, Ausgaben im Rahmen des angekündigten Fördermittelprogramms zum Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen zu tätigen. Die im Rahmen dieses Programms notwendigen Eigenmittel werden durch den Schulverband bereitgestellt.

#### **Abstimmung:**

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### 13) **Bundesfreiwilligendienst an der Grundschule Müssen**

Herr Flint erklärt den Sachverhalt.

Seit 2017 sind an der Grundschule Müssen 2 Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingerichtet. Diese Stellen sind weitestgehend durchgängig besetzt mit jungen Menschen, die an der Schule die Chance nutzen, um die Arbeit der Schule und Lehrkräfte als auch der Offenen Ganztagschule und der Kursleiterinnen und Kursleiter kennenzulernen.

Hierbei unterstützen sie bei der Unterrichtsgestaltung, in der Schulsozialarbeit, bei den Aufsichten, während des Mittagessens und begleiten Kinder, die etwas mehr Aufmerksamkeit benötigen.

Die Freiwilligen leisten 39 Stunden in der Woche Dienst und werden auch in der Ferienbetreuung eingesetzt. Sie nehmen während ihres einjährigen Freiwilligendienstes 25 Bildungstage an einem Bildungszentrum des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben wahr und besuchen hier Seminare zur persönlichen und politischen Weiterbildung. Sie haben regelhaft 30 Urlaubstage, werden aber weitestgehend in den Ferien außerhalb der Ferienbetreuung freigestellt.

Regelhaft beträgt die Dienstzeit ein Jahr, orientiert sich am Schuljahr und läuft vom 01.08. bis zum 31.07.

Im Jahr 2019 wurde eine dritte Stelle bewilligt. Diese Stelle war eine Übergangsvariante, da zeitweise sich Bundesfreiwillige in ihren Dienstzeiten überschneiden hatten. Die Genehmigung, 3 Jugendliche gleichzeitig an der Schule einzusetzen, liegt von Seiten des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vor.

Für das nächste Schuljahr 2024/25 sind zwei Bundesfreiwillige bereits gefunden. Die Verträge im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes sind geschlossen. Nun hat sich zudem eine dritte Jugendliche beworben und wurde nach einem ersten Gespräch für geeignet erachtet.

Durch den Bundesfreiwilligendienst entstehen dem Schulverband Müssen jährlich rund 8.000 € Kosten. Diesem steht eine Förderung von etwa 3.600 € entgegen. So dass pro Jahr und Stelle ca. 4.400 € aufzubringen sind.

Da die dritte Stelle nur für eine Übergangszeit und nicht für eine dauerhafte Besetzung eingerichtet wurde, soll entschieden werden, ob die dritte Bewerberin als Bundesfreiwillige auf diese Stelle für das Schuljahr 2024/25 eingestellt werden soll.

Frau Buddeberg fragt, ob man nicht immer drei Bundesfreiwilligendienstleistende einstellen könne. Frau Schmiedl würde dies sehr begrüßen, da sie eine sehr gute Unterstützung für den Schulalltag sind. Allerdings lassen sich nicht immer so leicht Bewerber finden. Bis vor kurzem lag noch keine Bewerbung für die Stellen vor.

#### **Beschluss:**

Die dritte Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes an der Grundschule Müssen soll im Schuljahr 2024/25 besetzt werden.

#### **Abstimmung:**

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14) PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Am 23.05.2024 ist ein Zuwendungsbescheid zur Bewilligung einer Förderung im Rahmen des Landesinvestitionsprogrammes „Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen“ eingegangen. Die Zuwendungshöhe beträgt **63.665,12 €** und wird im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Der Anteil beträgt 70% der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben. Gleichzeitig ist der Bewilligungszeitraum für die Fördermittel auf 21.05.2024 bis 31.12.2024 festgesetzt.

Geplant war mit dieser Förderung PV-Anlagen auf dem Dach der Schule und auf Dach der Turnhalle zu installieren.

Ein Teil der Maßnahme, nämlich die PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule, ist in diesem Zeitraum umsetzbar.

Allerdings werden für die Sanierung des Daches der Turnhalle (zweiter Teil) Fördermittel aus IMPULS II erwartet. Die Bewilligung hierzu liegt noch nicht vor. Ohne die Sanierung des Daches ist die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle nicht sinnvoll. Daher muss die Bewilligung dieser Mittel abgewartet werden, bevor diese Maßnahme vorgenommen werden kann. Eine Erweiterung des Bewilligungszeitraumes ist beantragt.

Wenn die PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule in diesem Jahr errichtet werden soll und damit die Fördermittel abgerufen und in diesem Jahr nachgewiesen werden sollen, benötigt der Schulverbandsvorsteher eine Ermächtigung für die Auftragserteilungen an das Ingenieurbüro und die zu beauftragende Elektrofirma.

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros hat im März 2023 für diese Maßnahme ca. 42.000 Euro betragen. Von einer Kostensteigerung in der Zwischenzeit ist auszugehen.

Herr Wittkamp fragt, ob bereits ein Speicher mit eingeplant ist und, ob sich die Stromkosten dann selbst tragen. Frau Frömter berichtet, dass ein Speicher derzeit nicht eingeplant ist. Herr Flint erklärt, dass es der Plan ist, dass sich die Stromkosten dann selbst tragen.

Frau Kugele erkundigt sich, ob Maßnahmen zum Brandschutz mit eingeplant sind. Frau Frömter erklärt, dass laut Kostenplanung für einen Brandschutz gesorgt wurde.

**Beschluss:**

Die PV-Anlagen auf den Dächern der Grundschule müssen sollen in diesem Jahr errichtet werden. Der Schulverbandsvorsteher wird für die Erteilung der hierfür notwendigen Aufträge ermächtigt. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt des Schulverbandes bereitgestellt.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15)      IMPULS II - Dach der Turnhalle**

Frau Frömter erklärt den Sachverhalt.

Aufgrund eines Telefonats mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein ist verlautbar geworden, dass die Fördermittel im Rahmen des Schulbau- und Schulsanierungsprogrammes IMPULS 2030 nicht in der Art und Weise ausgeschüttet werden können, da das Land die Finanzierung nicht abgesichert hat.

Die Investitionsbank konnte keine schriftliche Bestätigung hierzu übermitteln, da das Bildungsministerium sich dieses vorbehalten hat.

Es kann allerdings sein, dass die Fördermittel nur unter der Voraussetzung bewilligt werden, dass die Maßnahmen innerhalb dieses Jahrs abgeschlossen und abgenommen werden können. Genauere Einzelheiten sind erst nach der Bestätigung durch das Ministerium möglich.

Dieses wird Mitte Juni erwartet.

Die Kostenschätzung, welche für die Beantragung notwendig war, ging seinerzeit (November 2022) von Kosten in Höhe 260.000 € aus. Es ist mit Fördermitteln in Höhe von ca. 130.000 € zu rechnen.

Sollte eine Bewilligung mit einer entsprechend kurzen Umsetzungszeit ausgesprochen werden, sollten wir schnellstmöglich die Leistung zur Sanierung des Daches der Turnhalle ausgeschrieben und beauftragt werden.

Dieses erfordert eine Ermächtigung des Schulverbandsvorstehers diese Beauftragungen vornehmen zu können.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich eines positiven Bewilligungsbescheides im Rahmen des Schulbau- und Schulsanierungsprogrammes IMPULS 2030 II wird der Schulverbandsvorsteher ermächtigt, Aufträge zur Sanierung des Daches der Turnhalle zu erteilen. Haushaltsmittel werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes zur Verfügung gestellt.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 16) **Verschiedenes**

Der Vorsitzende erklärt, dass für das kleinwüchsige Kind Umbaumaßnahmen vorgenommen werden müssen. Er bittet die Schulverbandsmitglieder bei höheren Kosten als 5.000,00 € ihn für die Erteilung des Auftrags zu ermächtigen. Herr Wittkamp fragt, was passieren würde, wenn die Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Frau Frömter erklärt, dass der Schulträger dafür zuständig ist und der Schulträger im Falle eines Unfalls haften muss. Herr Müller von Blumencron erfragt, ob das Gelände nur erhöht oder auch erweitert werden muss. Herr Flint erklärt, dass es erhöht und erweitert werden muss. Nachdem alle Fragen geklärt sind, stimmen alle Schulverbandsmitglieder zu.

Herr Flint berichtet, dass die Beleuchtung im Lehrerzimmer defekt ist und immer mehr Vorschaltgeräte ausgetauscht werden müssten. Daher möchte er die Beleuchtung auf LED umrüsten. Die Kosten werden sich hier auf circa 956,00 € belaufen.

Frau Buddeberg erkundigt sich, was aus den alten Tischen und Stühlen aus dem Naturkunderaum passiert ist. Frau Schmiedl berichtet, dass sie der Grundschule in Büchen gespendet wurden. Dort können sie sehr gut weiterverwendet werden.

Herr Dehr berichtet, dass die Gemeinde kostengünstig einen Defibrillator anschaffen kann. Da dieser an einem öffentlich gut zugänglichen Ort installiert werden soll, erfragt er, ob der Defibrillator an der Außenwand der Schule befestigt werden dürfte. Der genaue Standort muss noch mit dem Gemeinderat besprochen werden. Es könnte auch sein, dass das Gerät nicht an der Schule montiert wird. Der Schulverband spricht sich einvernehmlich für eine Montage an dem Schulgebäude aus.

Es wird sich auf den 10.10.2024 um 19:00 Uhr als Termin für die nächste Sitzung und auf den 12.12.2024 um 18:00 Uhr als Termin für die darauffolgende Sitzung geeinigt.

.....  
Detlef Flint  
Vorsitz

.....  
Kristin Giele  
Schriftführung